



**Erzdiözese München und Freising
FACHBEREICH WELTANSCHAUUNGSFRAGEN**

INFOTIPP 1

Sekte Weltanschauung Religion

www.weltanschauungsfragen.de
Sekten - Religionen - Weltanschauungen

IST DIE GRUPPE XY EINE SEKTE?

Vor einiger Zeit konnte man noch fast täglich in der Presse von „neuen Sektenaktivitäten“, Anti-Scientology-Kampagnen verschiedener Initiativen, juristischen Gefechten aller Art usw. lesen. Auch wenn die mediale Aufmerksamkeit für dieses Thema mittlerweile deutlich nachgelassen hat, ist bei Vielen die „Alarmfunktion“ nach wie vor aktiv: wenn man von einer *Sekte* hört, denken Viele an „Gefahr“, „Manipulation“, vielleicht auch an „Gehirnwäsche“ oder „willenlose Abhängigkeit“ – nur gute Assoziationen sind praktisch nie darunter. Kein Wunder, dass der Begriff manchmal sogar als

verbale Waffe gegenüber Andersdenkenden eingesetzt wird. Ebenfalls wenig verwunderlich ist es daher, dass einige Gruppen auf ihren Webseiten explizit Hinweise wie „Wir sind keine Sekte“ anbringen.

Sieht man sich solche Vorgänge mit einem gewissen Abstand an, so fällt auf, dass in Verbindung mit dem Begriff *Sekte* zwar vieles geglaubt oder geahnt, aber wenig gewusst wird. Diese Arbeitshilfe soll zu Letzterem beitragen, indem sie sowohl den Sektenbegriff, als auch verschiedene Begriffe, die in diesem Zusammenhang vorkommen, näher beleuchtet und erklärt.

INHALT

1. VON DER SEKTE ZUR RELIGION	4
1.1 Zum Begriff Sekte	4
1.2 Religion	5
1.3 Weltanschauung	8
1.4 Weltanschauungsarbeit.....	8
1.5 Weitere Bezeichnungen	10
2. RECHT UND DIE FRAGE NACH DER GEFÄHRlichkeit	12
2.1 Religion im Grundgesetz.....	12
2.2 Religion oder nicht Religion?	14

2.3 Relevante rechtliche Grundlagen in der Weltanschauungsarbeit.....	15
2.3.1 Grundrechte	15
2.3.2 Freiheitlich-demokratische Grundordnung (fdGO).....	16
2.3.3 Zivil- und Strafrecht.....	18
2.4 Die Frage nach der Gefährlichkeit	19
3. DER WELTANSCHAUUNGSMARKT	21
3.1 Entwicklung und Wachstum religiöser Gruppen	21
3.2 Religiosität heute.....	23
3.3 Der Lebenshilfemarkt.....	24
4. EIGENSCHAFTEN VON GRUPPEN UND PSYCHOLOGISCHE MECHANISMEN	25
4.1 Eingestiegen oder eingefangen?	25
4.2 Das Thema Gehirnwäsche.....	26
4.3 Gruppenspezifische Aspekte	27
4.4 Das Thema Sucht	28
5. VIRULENTE THEMEN.....	30
5.1 Internet	30
5.2 Geld.....	31
5.3 Macht, Intimität und Sexualität	32
6. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN	34
Impressum	35

Hinweise: Dieser InfoTipp ist als erste Informationsquelle für die Beschäftigung mit dem Thema „Sekte“, Weltanschauung“ (auch im Schulunterricht) konzipiert. Konkrete Hinweise und Verhaltenstipps für Betroffene und Angehörige finden Sie im InfoTipp 2 (siehe auch Impressum). Zur besseren Lesbarkeit wird bei manchen Begriffen nur die männliche oder weibliche Form verwendet. Selbstverständlich sind dabei, soweit nicht anders angegeben, beide Geschlechter gemeint.

1. VON DER SEKTE ZUR RELIGION

1.1 Zum Begriff Sekte

Der Begriff *Sekte* kommt aus dem Lateinischen („secta“) und bedeutet übersetzt „Schule“, „Lehre“ oder „Partei“. Es handelt sich dabei um das Substantiv, das sich vom lateinischen Verb „sequi“ („nachfolgen“) ableitet. Die häufig verwendete Ableitung von lateinisch „secare“ („trennen“, „abschneiden“) ist etymologisch nicht korrekt, hat aber die umgangssprachliche Verwendung des Wortes *Sekte* stark mitgeprägt. Zudem finden sich in der Geschichte durchaus viele Belege für kleine Gruppen, die sich von ihrer ursprünglichen Gemeinschaft lossagten und fortan als eigenständige Gruppe existierten.

Umgangssprachlich verstehen die meisten Bürgerinnen und Bürger jedoch unter *Sekte* eine Gruppe, die in irgend einer Weise „gefährlich“ ist, die Menschen mittels „Gehirnwäsche“ in ihren Bann zieht, ohne, dass „das ahnungslose Opfer“ etwas davon merkt. Daher sind sich alle darin einig, „gegen Sekten“ zu sein. Nicht selten findet man auch in Selbstdarstellungen einzelner Gruppen den Hinweis, sie seien „keine Sekte“.

Dazu ist festzustellen, dass

- es verschiedenste Definitionen des Sektenbegriffs gibt (z.B. einen theologischen, soziologischen Sektenbegriff oder ein historisches Verständnis von *Sekte*).
- das Phänomen *Sekte* kein spezifisch christliches Phänomen ist: auch in anderen Religionen und Weltanschauungen finden sich Aufspaltungen und Neugründungen
- man mit Prozessen der „Versektung“, aber auch der „Entsektung“ rechnen muss. Eine statische Vorstellung (nach dem Motto „Einmal Sekte – immer Sekte“) entspricht also meist nicht der Realität.

1998 wurde im Deutschen Bundestag der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Soge-

nannte Sekten und Psycho-
gruppen“ vorgelegt. Das Fazit zum
Begriff Sekte lautete wie folgt:

„Die unterschiedliche Herkunft und der unterschiedliche Gebrauch des Begriffs Sekte macht seine Verwendung, außer in klar umschriebenen Zusammenhängen (etwa theologisch oder religionswissenschaftlicher Art), sehr problematisch. Zur Abgrenzung von „konflikträchtigen“ gegenüber „nicht konflikträchtigen“ Gruppen ist er kaum geeignet. Er gibt zudem nichts her zur Kennzeichnung konkreter Konflikte.“

(Enquete – Kommission des Dt. Bundestages 1998. Endbericht.)

Aufgrund der beschriebenen Vielschichtigkeit des Begriffes und wegen der oft plakativen Verurteilung, die mit der unkritischen Benutzung des „Sektenbegriffes“

einhergeht, verzichten wir weitgehend auf die Verwendung des Begriffes (gemäß der Empfehlung der Enquete-Kommission).

1.2 Religion

Spricht man von *Sekten*, so unterscheidet man diese meist von Religion(en) – und merkt dabei gar nicht, dass der Religionsbegriff noch viel schwieriger zu definieren ist als der Sektenbegriff. Häufig werden Religionen mit den sogenannten Weltreligionen gleichgesetzt, also Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus. Spätestens wenn es um die Frage geht, ob denn andere Glaubensgemeinschaften auch als Religion gelten sollen oder dürfen, fangen jedoch die

Schwierigkeiten an. Was ist mit religiösen Gemeinschaften, die zwar Rituale kennen und einen Glauben an ein „höheres Wesen“, aber sich zu keiner Weltreligion rechnen lassen? Braucht es überhaupt den Glauben an ein „höheres Wesen“? Sind Gottesdienst und Rituale notwendig, um von einer Religion zu sprechen? Warum ist die *Kirche des fliegenden Spaghettimonsters* (vgl. z.B. www.pastafari.eu [Stand: 06.05.15]) keine Religion, obwohl es dort Gebete und Rituale gibt?

Was zeichnet also eine Religion aus? Eine allgemeinverbindliche Definition für *Religion* existiert nicht. Je nach eigenem Standpunkt und Erkenntnisinteresse gelangt man zu sehr unterschiedlichen Verständnisweisen, was Religion ist (und was dagegen keine Religion ist). So verzichtet man in den Kultur- und Religionswissenschaften heute weitgehend auf eine definitive Festlegung und verlegt sich auf Beobachtung, Beschreibung und Einordnung. Zugleich ist man sensibel geworden für die eigenen Überzeugungen und Vor-Urteile, mit denen man religiöse Phänomene beschreibt oder bewertet: In der Beschreibung des „Anderen“ betont der Beobachter immer schon das Unterscheidende, spitzt auf Merkmale zu, die ihm wichtig sind und vernachlässigt Aspekte, die für ihn selbst von geringer Bedeutung sind.

Eine „objektive“ Beschreibung kann es daher genauso wenig geben wie endgültige Bewertungen. Auch die Herkunft des lateinischen Wortes „religio“ mag auf die Problematik hinweisen, dass es kein allgemeinverbindliches Verständnis von *Religion* geben kann. In der Geschichte wurde der Begriff rückwirkend

beispielsweise von „relegere“ („sorgsam beachten“) oder von „religare“ („verbinden“) abgeleitet. Die westlich-moderne Auseinandersetzung mit den Religionen ist somit immer geprägt vom eigenen Verständnis – von unserer westlichen Kultur und Denkweise. Die uns selbstverständliche Trennung eines religiösen Bereiches vom öffentlichen und rechtlichen Bereich ist also keineswegs allgemeinverbindlich. In anderen Kulturen können Religionen durchaus andere Zwecke erfüllen und andere Bereiche umfassen. Beispielsweise wird das arabische Wort „dîn“ in der Regel mit „Religion“ übersetzt, es umfasst jedoch auch weitere Bedeutungen wie „Verpflichtung“ oder „Unterwerfung“. In ähnlicher Weise kann der aus der indischen Kultur stammende Begriff „dharma“ als „Religion“, aber u. A. auch als „Gesetz“ oder „Sitte“ übersetzt werden.

Wenn es auch keinen objektiven und allgemeinverbindlichen Begriff der Religion gibt, so gibt es doch zahlreiche Vorschläge, die unter Umständen bei der Beschreibung, Einordnung und Bewertung helfen können. Exemplarisch sollen hier drei Vorschläge aufgeführt werden:

„Religion ist Sinn und Geschmack fürs Unendliche.“

(Friedrich Schleiermacher, 1799)

„Religion ist ein solidarisches System von Überzeugungen und Praktiken, die sich auf heilige, d.h. abgesonderte und verbotene Dinge, Überzeugungen und Praktiken beziehen, die in einer und derselben moralischen Gemeinschaft, die man Kirche nennt, alle vereinen, die ihr angehören.“

(Emil Durkheim, 1912)

„Religion ist Kontingenzbewältigungspraxis durch Reduktion von Komplexität.“

(Niklas Luhmann, zit. Definition nach Hock, 2014)

Es ist auffällig, dass sich insbesondere die beiden letzten Definitionen mehr auf die Umstände als auf Inhalte beziehen, also mehr soziologische als theologische bzw. philosophische Aspekte miteinbeziehen. Dies gipfelt in Luhmanns Definition von der Religion als schlichte Bewältigungshilfe für Fragen, die über die Grenzen des menschlichen Verstandes führen (bspw. die Frage nach dem Sinn des

Lebens). Hier bleibt allerdings die Frage offen, was dann nach dieser Einordnung *keine* Religion ist. Bis auf die letzte, rein funktionalistische Beschreibung sind die aufgeführten Definitionen vom westlich-modernen Denken geprägt bzw. im christlichen Kontext entstanden. Durkheim spricht sogar explizit von „Kirche“ – auf andere Religionen ist das nur schwer übertragbar.

1.3 Weltanschauung

Vielleicht hat die eben beschriebene Problematik ihren Anteil daran, dass heute häufig gar nicht mehr von *Religion* gesprochen wird, sondern der Begriff *Weltanschauung* zunehmende Verwendung findet. Es handelt

sich hierbei jedoch nicht um einen Ersatzbegriff, die Weltanschauung einer Person kann deutlich mehr umfassen als genuin religiöse Beschreibungen – der Duden (2015) spricht hierbei von der

„Gesamtheit von Anschauungen, die die Welt und die Stellung des Menschen in der Welt betreffen“.

Noch schlichter könnte man die Bedeutung mit der *Art und Weise, wie jemand die Welt anschaut* beschreiben. Eine Weltanschauung kann daher religiöse und spirituelle Elemente (Stichwort: Frage nach dem Sinn des Lebens), aber ebenso auch politische Einstellungen, ethische, moralische und soziale Werte

sowie kulturelle Gepflogenheiten umfassen. Beispielsweise ist die Frage umstritten, ob der Atheismus als eine Form der Religion gesehen werden kann – eine Weltanschauung ist er zweifellos. Noch deutlicher wird dies beim Szientismus, also einer strikten Wissenschaftsorientierung.

1.4 Weltanschauungsarbeit

Vielleicht ist Ihnen schon auf der Titelseite aufgefallen, dass auch in der Bezeichnung unserer Fachstelle nur noch das Wort *Weltanschauung* enthalten ist. Früher hießen solche Stellen durchgängig „Sektenberatung“ oder „Sektenbeauftragte(r)“. Mittlerweile haben viele Fachstellen versucht, in der Namensgebung zum einen vom Kampfbegriff *Sekte*

wegzukommen, zum anderen aber auch die Vielfältigkeit des Aufgabengebietes zu betonen, das sich zumeist eben nicht nur auf „klassische *Sekten*“ bezieht. Nichtsdestotrotz wird häufig der Sektenbegriff allein schon aufgrund seiner Geläufigkeit weiterverwendet.

Um einen ungefähren Überblick über das Spektrum heutiger Weltanschauungsarbeit zu bekommen, mag die untenstehende

Grafik hilfreich sein. Sie bildet Strömungen und Felder ab, aus deren Bereich der Fachbereich Anfragen erhält.



Schon ein kurzer Blick auf die Grafik verdeutlicht, warum die Einteilung in *Sekten* und *Nicht-Sekten* schwierig und wenig zielführend ist. Zudem enthält jede der

aufgeführten Strömungen wiederum selbst ein Spektrum an Gruppierungen und Angeboten, die ganz unterschiedliche Bedürfnisse ansprechen können – eben

vom *Fundamentalismus* bis zur *Beliebigkeit*, für unterschiedliche Altersgruppen, Kulturen und Lebenssituationen.

Eine einflussreiche soziologische Unterteilung verschiedener Gruppen bzw. Kulte ist ebenfalls in der Grafik zu sehen. Sie stammt von Stark und Bainbridge (1986) und unterscheidet zwischen dem *audience cult* (dt. etwa „Publikums-kult“), welcher ohne Gemeinschaft auskommt und dessen Sympathisanten rein durch intellektuelle Interessen oft sehr lose verbunden sind, sowie dem *client cult* (dt. etwa „Klientenkult“), der eine festere Anhängerschaft hat, welche bestimmte Dienstleistungen, z.B. magischer oder therapeutischer Art, in Anspruch nimmt. Mit *cult movement* (dt. etwa

„Kultbewegung“) sind schließlich die eigentlichen (neu)religiösen Gemeinschaften gemeint, bei welchen Gläubige meist fest und stabil der Gemeinschaft angehören und z.B. einem gemeinsamen Bekenntnis (Glaubensbekenntnis) zustimmen.

Religionen und Weltanschauungen unterscheiden sich also nicht nur in ihren Inhalten, sondern auch in ihrer Organisation – und der Bindung jeder Einzelperson an eine bestimmte Gruppe. Beim Eintritt einer Person in eine Gruppe spricht man häufig von der notwendigen *Passung*, das bedeutet, dass die Gruppe zum Zeit des Eintrittes das passende Angebot für die aktuellen Bedürfnisse und Fragen der Person bieten muss.

1.5 Weitere Bezeichnungen

Der Begriff *Kult* wurde im vorherigen Abschnitt bereits erwähnt und wird häufig synonym für *Sekte* oder *Religion* gebraucht. Er ist deutlich weniger negativ besetzt als der Sektenbegriff und findet daher häufig Verwendung für religiöse und spirituelle Gruppierungen.

Eine Erweiterungsform ist der sogenannte *Psychokult*, womit oft zugleich die Scientology-Organisation als klassische Vertreterin gemeint ist. Zur Kultform kommt hier noch die Betonung sogenannter *Psychotechniken*, damit sind Vorgehensweisen gemeint, die insbesondere auf die Psyche der Mitglieder einwirken, um diese an die Gruppe zu binden. Ein Beispiel

dafür ist das Offenlegen von Schwächen und erlebten Traumata gegenüber anderen Gruppenmitgliedern und der darauf folgende Aufbau innerhalb der Gemeinschaft, welcher dem Mitglied das Gefühl vermittelt, durch die Gruppe enorm gestärkt zu werden, andererseits aber auch eine starke Abhängigkeit vermittelt. Zu beachten ist, dass im anglo-amerikanischen Sprachraum die Auseinandersetzung mit *Sekten* und *Psychokulten* anderen Sichtweisen folgt und hier häufiger die Unterscheidung in *sects and cults* zu finden ist.¹

Die Bezeichnung *Jugendreligion* für sogenannte *Sekten* findet mittlerweile kaum noch Verwendung, taucht jedoch noch ab und zu in der Literatur auf. Sie geht insbesondere auf religiöse Gemeinschaften in den achtziger Jahren zurück, die besonders Jugendliche anzogen. Da sich aber nicht nur Jugendliche Gruppierungen anschließen, ist die Beschreibung allgemein wenig hilfreich.

Weitere Begriffe wie *Strömung* oder *Szene* machen auf den dynamischen Charakter vieler Angebote und Lebensweisen aufmerksam. Als *Strömungen* werden häufig bestimmte Tendenzen, die in einem gewissen Zeitabschnitt innerhalb einer Gemeinschaft oder ganz allgemein auftreten, bezeichnet. Der Begriff *Szene* betont vor allem die Unverbindlichkeit, mit der bestimmte Personen aufgrund ähnlicher Interessen bzw. Weltanschauungen (auch virtuell) zusammenkommen, ohne zwingend eine feste Gruppe zu formen, eventuell sogar in Anonymität.

¹ vgl. z.B. Hassan, Steven (2012). Freedom of Mind: Helping Loved Ones Leave Controlling People, Cults, and Beliefs

2. RECHT UND DIE FRAGE NACH DER GEFÄHRLICHKEIT

2.1 Religion im Grundgesetz

Religionen und Weltanschauungen stehen in der Bundesrepublik Deutschland unter einem besonderen Schutz: in den Grundrechten, dem besonders geschütz-

ten Teil der Verfassung, finden sich sowohl die Zusage zur Freiheit des Bekenntnisses als auch die ungestörte Religionsausübung.

Art. 4 GG

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Artikel 4 GG garantiert also allen Bürgerinnen und Bürgern die unveräußerliche Freiheit einer Person zu glauben, was sie möchte, ihrem Gewissen zu folgen und sich zu einer Religion oder Weltanschauung zu bekennen sowie diese zu praktizieren (*individuelle Religionsfreiheit*). Eine Ergänzung erfährt Art. 4 GG durch Art 140 GG, welcher fünf Artikel der Weimarer Reichsverfassung (Art. 136-141 WRV) in das Grundgesetz mit einschließt. Damit stehen auch religiöse Gemeinschaften unter diesem Schutz (*kollektive Religionsfreiheit*) und ebenso besteht das Recht, sich zu einer religiösen Gemeinschaft zusammenzuschließen (*religiöse Vereinigungsfreiheit*). Gleichzeitig

beinhaltet das Grundrecht jedoch auch die *negative Religionsfreiheit*, d.h. die Freiheit an nichts glauben bzw. keinerlei Bekenntnis abgeben zu müssen. Dem Staat kommt dabei ein *Neutralitätsgebot* zu, er hat Religionen und Weltanschauungen aller Art zunächst unvoreingenommen zu behandeln. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich staatliche Einrichtungen überhaupt nicht zu Religionen bzw. Gemeinschaften äußern dürfen (z.B. BVerwG 7 B 19.04). Davon unabhängig kann aus dem Grundrecht auch ein *Subventionsrecht* des Staates abgeleitet werden, also die Förderung religiöser Vereinigungen und Körperschaften (z.B. durch Steuer-

befreiungen oder Unterstützung von Veranstaltungen).

Eine Erweiterung des Schutzes der Religiosität findet sich im Artikel 3 des Grundgesetzes:

Art. 3 GG

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Religion oder Weltanschauung darf also prinzipiell keine Rolle dabei spielen, wenn öffentliche Ämter zu vergeben sind oder Personen eingestellt werden. Eine Ausnahme gibt es hierbei für

sogenannte Tendenzbetriebe, beispielsweise die Kirchen, aber auch Parteien oder Medienbetriebe, denen eine bestimmte Weltanschauung zu Grunde liegt.

2.2 Religion oder nicht Religion?

Eine zentrale Schwierigkeit aus den Artikeln 3 und 4 des Grundgesetzes ergibt sich aus der Tatsache, dass zwar das religiöse Bekenntnis ausdrücklich geschützt, nicht jedoch festgelegt wird, was ein religiöses Bekenntnis ausmacht. Eine rechtlich verbindliche Definition für eine Religion oder religiöse Gemeinschaft existiert in der Bundesrepublik nicht, ebenso gibt es auch keine allgemeine rechtliche Form der Anerkennung einer Gemeinschaft als religiös: da der Staat in religiöser Hinsicht neutral zu sein hat, darf er keinerlei religiöse Bewertung vornehmen. Die Mitglieder einer Gruppe oder Bewegung können daher entweder eine rechtlich unverbindliche Gemeinschaft bilden oder sie gründen einen Verein nach den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches (vgl. §§ 21ff BGB). Relevant wird die Frage nach der Anerkennung einer religiösen Gemeinschaft oder eines religiösen Bekenntnisses jedoch z.B. im Arbeitsrecht oder bei dem Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung (Art 4.3 GG)².

Insbesondere die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat daher immer wieder Kriterien etabliert, die bei der Bewertung einer Gemeinschaft eine Rolle spielen. In einem Beschluss 1968 hob das Bundesverfassungsgericht beispielsweise das Selbstverständnis einer religiösen Gemeinschaft als relevantes Kriterium hervor³. Dass dieses Kriterium allein jedoch nicht hinreichend ist, zeigt eine Rechtsprechung bezüglich der Baha'i 1991, in welcher u. A. der geistige Gehalt und das äußere Erscheinungsbild einer Gemeinschaft als relevant betont werden⁴. Zentral wird die Frage nach der Religionsgemeinschaft auch immer wieder bei der Scientology-Organisation. Das Bundesarbeitsgericht fasste dazu 1995 vorangegangene Entscheidungen in einem Beschluss folgendermaßen zusammen:

gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

³ BVerfG, Beschluss vom 16.10.1968 – 1 BvR 41/66

⁴ BVerfG, Beschluss vom 05.02.1991 - 2 BvR 263/86

² Art. 4.3 GG: Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe

Unter Religion oder Weltanschauung versteht die Rechtsprechung eine mit der Person des Menschen verbundene Gewißheit über bestimmte Aussagen zum Weltganzen sowie zur Herkunft und zum Ziel des menschlichen Lebens. Die Religion legt eine den Menschen überschreitende und umgreifende ("transzendente") Wirklichkeit zugrunde, während sich die Weltanschauung auf innerweltliche ("immanente") Bezüge beschränkt (BVerfGE 32, 98, 107; BVerwGE 37, 344, 363; 61, 152, 156; 90, 112, 115). Eine Vereinigung ist dann als Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft i.S. des Grundgesetzes anzusehen, wenn ihre Mitglieder oder Anhänger auf der Grundlage gemeinsamer religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen eine unter ihnen bestehende Übereinstimmung über Sinn und Bewältigung des menschlichen Lebens bezeugen (Rainer Scholz, NVwZ 1992, 1152). (BAG Beschluss vom 22.03.1995 (5 AZB 21/94))

2.3 Relevante rechtliche Grundlagen in der Weltanschauungsarbeit

In der Weltanschauungsarbeit steht, aufgrund ihrer Komplexität, meist nicht so sehr die Frage nach der Religiosität einer Gemeinschaft im Vordergrund. Vielmehr ist die

Frage nach der *Konfliktträchtigkeit* einer Gruppe relevant, welche sich in der Missachtung der nachfolgenden Rechte und Gesetze zeigen kann.

2.3.1 Grundrechte

Zu den elementarsten Rechten eines jeden Bundesbürgers ge-

hören die ersten beiden Artikel des Grundgesetzes:

Art. 1 GG

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Art. 2 GG

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Wird die Würde einer Person nicht respektiert, weil beispielsweise ihre Bedürfnisse, Wünsche oder Werte ignoriert werden, sie nicht als menschliche Person betrachtet oder behandelt wird, ist ein Grundrecht dieser Person verletzt. Gleiches gilt für Eingriffe in die Freiheit und allgemeine Entwicklungsmöglichkeit. Dies muss keine direkte (physische) Gefangenschaft darstellen, es kann zum

Beispiel auch durch ein starkes Abhängigkeitsverhältnis geschehen, in dem ein Mensch letztlich seine gesamte Persönlichkeit aufgibt, keinerlei Entscheidungen mehr trifft und nur noch zum Ausführenden der Beschlüsse anderer wird. Je intensiver eine Gemeinschaft, umso mehr steigt auch die Gefahr für die Verletzung dieser Grundrechte.

2.3.2 Freiheitlich-demokratische Grundordnung (fdGO)

Mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) werden die Kernprinzipien der Bundesrepublik Deutschland beschrieben, welche Staat und Gesellschaft grund-

legend prägen. Der Begriff ist Teil mehrerer Grundgesetzartikel und wurde 1952 vom Bundesverfassungsgericht folgendermaßen präzisiert:

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. (BVerfGE 2, 1)

Zur fdGO sind neben den Grundrechten (Art. 1-19 GG) also auch rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien (Art. 20 GG) wie Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Gerichte und das Mehrparteienprinzip mit der gewährleisteten Ausübung einer Opposition zu rechnen. Verstöße oder Missachtungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung können demnach auch den Verlust von Grundrechten nach sich ziehen (Art. 18 GG) oder zum Verbot einer Partei führen (Art. 21.2 GG). Dies entspricht dem Grundsatz der *wehrhaften Demokratie*, die ihre grundlegenden Prinzipien gegen Unterwanderung, Bekämpfung oder Missachtung schützt. Auch der sogenannte *Tyrannenparagraph* (Art. 20.4

GG)⁵ zielt auf diese Wehrhaftigkeit ab. Eine bloße Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung muss noch keine direkten Folgen nach sich ziehen. Sie kann jedoch die Konflikträchtigkeit einer Gruppe enorm erhöhen und im äußersten Fall zum Verbot der Vereinigung führen (vgl. hierzu das Vereinsgesetz). Missachtung der fdGO findet jedoch auch subtiler statt, indem beispielsweise die Teilnahme an Wahlen verhindert oder geschmätzt wird, die (unabhängige) Gerichtsbarkeit nicht anerkannt wird oder abweichende Meinungen systematisch unterdrückt werden.

⁵ Art. 20.4 GG: Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

2.3.3 Zivil- und Strafrecht

Im Kontakt und in der Auseinandersetzung mit verschiedenen weltanschaulichen Anbietern und Gruppierungen sind häufig auch konkrete zivil- oder strafrechtliche Verstöße von Belang. Neben verschiedentlich zuständigen Gerichten unterscheiden sich Zivil- und Strafrecht insbesondere durch die Art der Anwendung: während ein strafrechtlicher Tatbestand die unmittelbare Verfolgung durch die Polizei und Justiz nach sich ziehen kann (immer bei einem *Offizialdelikt*, möglich bei einem *Antragsdelikt*) muss ein zivilrechtlicher Verstoß durch eine (geschädigte) Person gerichtlich beklagt werden (*Antragsdelikt*).

Häufige zivilrechtliche Konflikte betreffen das Recht eines Kindes auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 BGB) bzw. Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB) und die religiöse Erziehung (§ 1801 BGB). Aber auch sittenwidrige Geschäfte (§ 138 BGB) können ein Gegenstand zivilrechtlicher Verfahren sein.

Strafrechtliche Aspekte betreffen häufig den Bereich sexuellen Missbrauchs bzw. sexueller Nötigung (§§ 174-184h StGB, sog. *Straftaten gegen die sexuelle*

Selbstbestimmung), aber auch *Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit* (§§ 223-231 StGB, z.B. Körperverletzung, Misshandlung Schutzbefohler) sowie Tatbestände wie Freiheitsberaubung, Zwangsheirat, Menschenhandel, Nachstellung, Nötigung oder Bedrohung (§§ 232-241a, sog. *Straftaten gegen die persönliche Freiheit*). Die Beschimpfung religiöser Bekenntnisse oder Störung der Religionsausübung können ebenfalls strafrechtlich relevante Tatbestände sein (§§ 166-168 StGB).

Ein Thema, das sowohl zivil- als auch strafrechtliche Inhalte als auch Grundrechte berührt, ist beispielsweise die (körperliche) Züchtigung von Kindern aus religiösen Gründen. Die Befürworter berufen sich in der Regel auf religiöse Schriften und damit auf die Religionsfreiheit, sowie teilweise auf das Recht zur religiösen Erziehung durch die Eltern. Die Grundrechte der Würde und Freiheit bzw. Unversehrtheit der Person, das zivile Recht auf gewaltfreie Erziehung sowie die strafrechtlichen Belange auf der anderen Seite zeigen das Spannungsfeld auf, das sich hier ergibt.

2.4 Die Frage nach der Gefährlichkeit

Eine der häufigsten Fragen zu Gruppierungen zielt auf deren *Gefährlichkeit* ab. Wie zuvor bereits angeführt, können schädigende und gefährliche Verhaltensweisen durchaus in Gruppen auftreten bzw. auch systematisch angewandt werden. „Durch und durch“ gefährlich, d.h. unmittelbar und umfassend, wie es einige traurige Beispiele der Geschichte nahelegen (Jonestown-Massaker, Terroranschlag der AUM), sind Gruppen jedoch extrem selten. Meist lässt sich die Frage nach der Gefährlichkeit gar nicht pauschal beantworten, da unterschiedliche Menschen ganz unterschiedliche Eigenschaften mitbringen, die eine konkrete Gefahr deutlich erhöhen oder vermindern können. Einen weiteren Faktor stellt die jeweilige Situation dar. So ist beispielsweise eine Frau, die gerade Arbeitsplatz und Partner verloren hat, sehr viel empfänglicher für eine enge Gemeinschaft, die ihr zunächst Halt gibt, später vielleicht aber in die Abhängigkeit führt, als eine beruflich aufstrebende Frau, der gerade alles im Leben gelingt. Demzufolge ist es auch wenig verwunderlich, dass sich manche Mitglieder in einer Gruppe sehr wohl fühlen, während dieselbe

Gruppe für andere die Hölle auf Erden bedeutet. Hier kommt wieder das Prinzip der *Passung* zum Tragen, d.h. ein Angebot muss zur Bedürfnisstruktur eines Menschen passen. Konflikte tun sich meist dann auf, wenn sich die Bedürfnisse ändern oder sich eine Dynamik entwickelt, die für die betroffene Person anfangs nicht absehbar war.

Unabhängig von der direkten Gefährlichkeit soll der Begriff *Konfliktträchtigkeit* auf mögliche Gefahren und Folgen hinweisen, welche der Eintritt in eine Gruppe oder die Wahrnehmung eines Angebotes nach sich ziehen können. Die Konfliktträchtigkeit ergibt sich aus bestimmten Eigenschaften und Strukturen einer Gruppe, z.B. Regeln und Formen des Mitspracherechtes. Aber auch ideologische Überzeugungen sowie die (mangelnde) Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bzw. der Grundrechte können eine Ursache für Konflikte, im Extremfall für Verfolgung, Unterdrückung und Bekämpfung sein. Konfliktträchtig kann eine Gruppierung also bezüglich einer einzelnen Person oder eines einzelnen Mitglieds sein oder auch bezüglich der staat-

lichen Ordnung bzw. Gesellschaft. Beispielsweise kann sich eine Gruppe als den Menschenrechten verpflichtet verstehen und gesellschaftlich hoch engagiert sein, gleichzeitig aber für ein einzelnes Mitglied zur Falle werden, wenn es dem enormen Gruppendruck und der Dynamik innerhalb der Bewegung nicht standhalten kann und darunter psychisch und

körperlich zerbricht. Auf der anderen Seite kann eine Gruppe ihren Mitgliedern ein Gefühl der Privilegiertheit vermitteln, ihnen Chancen und Sicherheiten im Leben geben, gleichzeitig aber Nicht-Mitgliedern selbst die elementarsten Rechte absprechen. Als weiteres Beispiel wurde zuvor bereits die Züchtigung von Kindern aus religiösen Gründen benannt.

3. DER WELTANSCHAUUNGSMARKT

3.1 Entwicklung und Wachstum religiöser Gruppen

Noch vor wenigen Jahrzehnten war die religiöse Orientierung fast eine „biologische“ Angelegenheit: die Religion wurde durch die Eltern und deren religiöse Prägung bestimmt, man wurde als Kind damit in eine Gemeinschaft hineingeboren und blieb in der Regel sein Leben lang darin. Religion wurde häufig mit den beiden großen christlichen Kirchen gleichgesetzt, neue Gemeinschaften kamen allenfalls mit Zugezogenen in eine Region und behielten meist eine Außenseiterrolle.

Insbesondere in den städtischen Regionen findet man heute ein ganz anderes Bild: so fand eine Erhebung der Ludwig-Maximilians-Universität München 2012 in einem Münchner Stadtteil 237 spirituelle Angebote bei ca. 47.000 Einwohnern. Lediglich 72 davon gingen auf Angebote bzw. Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche zurück.⁶

Diese zunehmende Vielfalt lässt sich in etwa seit den späten 1960er Jahren in Deutschland beobachten. Seit dieser Zeit wurden (und werden) zahlreiche neue Religionen und Bewegungen gegründet, gleichzeitig wuchs der Einfluss asiatischer Religiosität, die häufig über die Zwischenstation USA nach Europa kam. Doch auch das christliche Spektrum differenzierte sich weiter aus und so entstehen auch hier bis heute unzählige neue Gemeinden und Kleinstgemeinden. Gemeinsam ist den meisten jungen christlichen Bewegungen eine evangelikale, charismatische oder neupfingstliche Orientierung (weitere Informationen zum *evangelikalen Christentum* stellen wir auf unserer Homepage zur Verfügung).

Abseits der „klassischen“ Kirchen und Religionen macht sich jedoch eine weitere starke Bewegung bemerkbar, die sogenannte *Eso-terik*. Auch hier lässt sich eine deutliche Fragmentierung feststellen, d.h. die Angebote und Gruppierungen haben z.T. sehr unterschiedliche Eigenschaften und Zielsetzungen. Dies reicht bei-

⁶ Brinkschröder, Michael & Senefelder, Alois in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Religionswissenschaft, LMU München (2012). Religion und Spiritualität in München.

spielsweise von einem kleinen verschworenen Zirkel (Stichwort *Geheimbund* bzw. *Geheimlehre*) bis hin zu einer umsatzstarken Firma, die erfolgreich Produkte und Dienstleistungen zur spirituellen Lebenshilfe verkauft.

Im weiteren Sinn ist zur Esoterik auch der *Okkultismus* und sind *satanistische* Gruppierungen zu rechnen, welche vor allem in den Medien stets eine gewisse Aufmerksamkeit erfahren. Hier sind insbesondere „kleine“, okkulte Rituale (insbesondere bei Jugendlichen) von tatsächlichen satanistischen Logen und Philosophien zu unterscheiden, welche im Gegensatz zu Ersteren seltener im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen.

Nicht zu vergessen ist bei der Beschäftigung mit religiösen bzw. weltanschaulichen Gruppen auch die tendenzielle Zunahme *atheistischer* und konfessionsfreier, häufig als *humanistisch* bezeichnete Initiativen und Lebensweisen. Setzt man diese Form mit der Angabe „konfessionslos“ gleich, so handelt es sich hierbei um die am

stärksten wachsenden weltanschaulichen Bewegungen in der Bundesrepublik. Dahinter können unterschiedliche Motive vermutet werden, die von der Ungebundenheit von Institutionen oder Glaubenslehren bis hin zur Ablehnung von Religion allgemein reichen.

Die Anzahl religiöser und weltanschaulicher Gruppen ist heute kaum noch zu schätzen, geschweige denn belastbar zu erfassen. Eine vorsichtige Schätzung aus der Beratungspraxis ging vor einigen Jahren von etwa 1000 religiösen Gruppen und Weltanschauungsgemeinschaften allein im Raum München und Oberbayern aus. Auch wenn also die etablierten Kirchen seit Jahren unter einem Mitgliederschwund leiden – die über viele Jahrzehnte vorgetragene Erwartung vom Verschwinden der Religionen hat sich nicht erfüllt: Noch nie wurden so viele Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen neu gegründet wie in den letzten zwei Jahrhunderten – wir leben in religionsproduktiven Zeiten!

3.2 Religiosität heute

Mit der Fragmentierung der weltanschaulichen Angebote geht auch eine Veränderung persönlicher Haltungen und Einstellungen zum Thema Religion einher. Vielfach wird von einem *religiösen Markt* gesprochen, also einem Lebensbereich, der bestimmten Kräften unterliegt und damit beispielsweise von Angebot und Nachfrage geprägt wird. Das setzt wiederum voraus, dass religiöse Angebote frei gewählt werden (im Gegensatz zur früheren geburtlich bestimmten, lebenslangen Gemeinschaft) und die Religion gleichzeitig ein Lebensbereich unter anderen, wähl- und konsumierbaren Lebensformen, ist. Diese *Ökonomisierung* der Religion spiegelt sich auch in anderen Prioritäten, so tritt der Jenseitsbezug – die Hoffnung und Ausrichtung auf ein erfülltes Dasein nach dem Tod – häufig in den Hintergrund und weicht unmittelbaren Fragen und Bedürfnissen. Dazu mag beispielsweise ein Nutzenfaktor gehören („Was habe ich konkret davon, dieser Gemeinschaft anzugehören – und was muss ich dafür investieren?“), aber auch ein Äußerlichkeitsfaktor („Wie sehe ich damit aus?“, vgl. sogenannte „Popstarreligionen“),

welcher sich im pastoraltheologischen Konzept des *iconic turn* (Betonung des Bildlichen) widerspiegelt. Religion und Religiosität wird damit hochgradig individuell – eine Tendenz, die sich auch in der sogenannten *Patchworkreligiosität* zeigt, also der Verknüpfung verschiedener religiöser bzw. spiritueller Lehren, häufig verbunden mit der Betonung individuell stimmiger Aspekte und Zurückweisung unstimmiger Bereiche.

Entgegen mancher Aussagen ist das grundsätzliche Bedürfnis nach Sinnsuche und Orientierung damit heutzutage keineswegs obsolet oder überholt. Auch Rituale und rituelle Feiern sind dazu zu rechnen und beispielsweise auch in atheistischen Formen zu finden⁷. Gravierend verändert haben sich jedoch die persönlichen Ausdrucksformen und der individuelle und gesellschaftliche Umgang mit dem Thema Religion und Spiritualität, welche insbesondere für die etablierten Kirchen zu einer enormen Konkurrenzsituation führen.

⁷ Vgl. beispielsweise die humanistische *Jugendweihe* oder die *Sunday Assemblies*

3.3 Der Lebenshilfemarkt

Als sinnbildlich für die veränderten Bedürfnisse der Menschen kann der sogenannte (*Gewerbliche*) *Lebenshilfemarkt* gesehen werden, welcher alle Formen organisierter Lebenshilfe, von der allgemeinen Beratung bis hin zu therapeutischen und Heilungsangeboten umfasst. Im Gegensatz zu einer rein ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung wird hier einer Vielzahl an – teils unspezifischen – Bedürfnissen begegnet. Insofern reichen die Angebote von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten (Stichwort Schlüsselqualifikation) über Alltagsbewältigung („das Leben aufräumen“) bis hin zu Glücks- und spirituellen Seminaren. Letztlich eint die Angebote die Verbesserung und Intensivierung, die *Optimierung* aller möglichen Lebensbereiche. Häufig wird der Begriff *Coaching* im Zusammenhang mit diesem Lebenshilfemarkt verwendet, wenn dies auch die eigentliche Begriffsbedeutung entstellt.⁸ Abgesehen von der enormen wirtschaftlichen Kraft dieses Marktes, der mittlerweile einen

bedeutsamen Teil des Dienstleistungssektors stellt, sind dessen Angebote nur in seltenen Fällen *nicht* weltanschaulich geprägt. Nicht umsonst sind hier auch viele konfessionell geprägte Anbieter zu finden, welche beispielsweise „religiöse Therapie“ anbieten. Folglich spiegelt der Lebenshilfemarkt insbesondere auch die religiösen Bedürfnisse vieler Menschen wieder. Die Prägung und Weltanschauung eines Angebotes sind allerdings nicht immer auf Anhieb zu erkennen. Dies weist, verbunden mit dem starken Wachstum und der zunehmenden Unübersichtlichkeit des Marktes gleichzeitig auf die Probleme hin, die sich hier ergeben können – bislang sind alle Versuche, ein *Lebensbewältigungshilfegesetz* mit einschlägigen Kriterien für Sinn- und Hilfsangebote sowie Qualifikationen der Anbieter auf den Weg zu bringen, gescheitert. Ein tatsächlich hilfreiches und seriöses Angebot zu finden, kann damit zur Herausforderung werden.

⁸ Im ursprünglichen Sinn steht Coaching für die berufliche Begleitung und Entwicklung von Führungspersonal (vgl. Deutscher Bundesverband Coaching e.V., www.dbvc.de [Stand 30.04.15])

4. EIGENSCHAFTEN VON GRUPPEN UND PSYCHOLOGISCHE MECHANISMEN

4.1 Eingestiegen oder eingefangen?

In den vorherigen Kapiteln wurde bereits das Konzept der *Passung* erwähnt. Ein Angebot oder eine Gruppe muss also bestimmte Bedürfnisse erfüllen, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt hat. Anderenfalls wird kaum jemand gewillt sein, weitere Zeit und womöglich auch Geld zu investieren. Damit ist bereits ein häufiges Missverständnis angesprochen: ein Eintritt in eine Gruppe o.Ä. erfolgt im seltensten Fall völlig passiv, d.h. ohne jegliches Zutun oder Wissen des neuen Mitglieds. Meist erscheint ein Angebot vielmehr in irgendeiner Weise attraktiv, mehr noch: „Genau das, wonach ich gesucht und mich gesehnt habe“ könnte als allgemeines Einstiegsmotto gelten. Ein Beispiel hierfür wäre eine Gruppe mit einer engen, familienähnlichen Struktur, wenn man gerade das Gefühl hat, „in der Luft zu hängen“, weil beispielsweise eine Partnerschaft in die Brüche gegangen ist. Konflikte treten daher zunächst auch eher im Umfeld auf, das Schwierigkeiten mit den neuen Gewohnheiten und Bekanntschaften hat. Das Mitglied

selbst bekommt dagegen in der Regel erst dann Probleme, wenn andere Facetten der Gruppe spürbar werden, die zunächst wenig sichtbar oder relevant erschienen sind – oder sich die Bedürfnisse geändert haben und die anfänglich halt gebende enge Bindung eher zur Einengung wird. Dann taucht oft das Gefühl auf, „überrumpelt“ und übervorteilt worden zu sein, während man selbst die Konsequenzen des eigenen Handelns vielleicht weniger abschätzen konnte.

Damit wird auch ein weiterer Aspekt deutlich: *die* „Sektenpersönlichkeit“, also einen Typus, der besonders gefährdet ist für entsprechende Angebote, gibt es nicht. Sicherlich gibt es manche Eigenschaften und Bedürfnisse, die viele Mitglieder von Gruppen teilen, viel häufiger ist es aber eine konkrete Situation bzw. Notlage, die ein Angebot attraktiv und passend macht. Nicht selten hört man im Nachhinein die Aussage „Ich war mir absolut sicher, dass mir das nie passieren kann – und dann war ich nur einen Moment verzweifelt...“. Es ist also weniger

die Persönlichkeit entscheidend, als die *Krisensituation*, in der sich eine Person befindet.

Der mittlerweile veraltete Begriff *Jugendreligion* für viele Gruppierungen und Bewegungen wurde bereits im ersten Kapitel erwähnt. Auch wenn die Bezeichnung kaum noch Verwendung findet, so weist sie doch auf eine Lebensphase, die *Adoleszenz* hin, in der sich relativ viele Menschen Gruppen anschließen oder in Szenen einleben. Nach den obigen Ausführungen ist dies auch kaum verwunderlich, ist diese Zeit doch geprägt von der Suche nach

Identität, nach Werten und Sinn, aber auch von Konflikten und Ratlosigkeit, vielleicht von Rebellion und dem Wunsch, auszubrechen aus dem Gewohnten. Eine Gemeinschaft, die Fragen klar beantwortet oder auch in ihrer Andersartigkeit fasziniert, kann dann enorm attraktiv erscheinen. Ähnliches kann jedoch auch in anderen Lebensphasen gelten. Ein Beispiel hierfür ist die sogenannte *Midlife Crisis*, also der Lebensabschnitt, in dem häufig der Wunsch nach Veränderung und Neuanfang abseits des beruflichen und privat Erreichten und Etablierten auftritt.

4.2 Das Thema Gehirnwäsche

Besonders in Medienberichten wird gern auf den Begriff *Gehirnwäsche* (*mind control* oder auch *brainwashing*) zurückgegriffen, wenn die Unerklärlichkeit eines Verhaltens betont werden soll. Doch auch manche Aussteiger geben an, in der Gruppe gefühlt *gehirngewaschen* worden zu sein. Letztlich ist damit eine massive Form von *psychischer Manipulation* gemeint, die in die Persönlichkeit eines Menschen eingreift und diesen im extremsten Fall zum willenlosen Ausführer von

Anweisungen macht. Diese Vorstellung beruht meist auf Schilderungen von militärischen Experimenten aus dem 20. Jahrhundert, als insbesondere zur Zeit des Kalten Krieges nach Möglichkeiten der (totalen) psychischen Einflussnahme und Kontrolle gesucht wurde. Derartige Methoden und Versuche sind in heutigen Gruppen kaum die Regel, dies bedeutet allerdings nicht, dass keinerlei Manipulation stattfinden kann. Diese verläuft meist aber subtiler, weniger sicht- und

greifbar, als die Vorstellungen es nahelegen. Beispielsweise können Schlaf- und Ernährungsvorschriften (sehr viel, sehr wenig, nur bestimmte Speisen etc.) das körperliche Empfinden massiv verändern und das Urteilsvermögen beeinflussen. Eine andere Form sind intensive emotionale Zustände, die beispielsweise durch Atemtechniken (Hyperventilation), Hypnose, extreme Meditation oder auch die Erzeugung von Ekstase hervorgerufen werden können. Zu

beachten ist hierbei, dass viele solcher Veränderungen von der betroffenen Person zumindest zu diesem Zeitpunkt durchaus gewollt sind und als angenehm empfunden werden. Zudem sollte auch hier die Situation betrachtet werden: in einer Krisensituation ist man zum einen empfänglicher für neue Sichtweisen und zum anderen wird der eigene Selbstwert in und durch die Gemeinschaft aufgebaut, was zu einer engen Bindung führt.

4.3 Gruppenspezifische Aspekte

Nicht von ungefähr entstehen unerwartete, vielleicht auch merkwürdige Verhaltensweisen einer einzelnen Person oft im Zusammenhang mit einer Gruppe. Am bekanntesten ist hier sicherlich der Begriff *Gruppendynamik*, mit dem meist eine Art Sogwirkung innerhalb einer Gemeinschaft gemeint ist, die deren Mitglieder dazu bewegt, sich z.B. immer extremer zu verhalten. Die Sozialpsychologie, die das Verhalten von Menschen in Gruppen wissenschaftlich untersucht, kennt darüber hinaus noch weitere Phänomene, die unser Handeln beeinflussen können. So gibt es in den meisten Gruppen einen *Konfor-*

mitätsdruck, d.h. die Mitglieder werden sich – freiwillig oder unfreiwillig – immer ähnlicher. Diese Ähnlichkeit kann sich auf Aussehen und Kleidung, aber auch auf persönliche Einstellungen und Verhaltensweisen beziehen. Da sich niemand in einer Gruppe zum Außenseiter machen möchte, ist dieser Druck meist hoch. Wissenschaftlich spricht man auch von einem Zugehörigkeitsbedürfnis (*need to belong*), welches uns eine Gruppe erfüllt. Ein extremes Beispiel für die Macht, die Gruppen und deren Anführer entwickeln können, ist das bekannte *Milgram-Experiment*. Ursprünglich zur Erklärung der NS-Zeit gedacht, zeig-

te sich in dieser Studie auf erschreckende Weise, wie leicht ganz normale Menschen durch die Anweisung einer Autoritätsperson zu Handlangern und Ausführern von Verbrechen gegen andere Menschen werden können.

Auch wenn das Milgram-Experiment ein absoluter Extremfall innerhalb von Gemeinschaften ist, so sollten die angesprochenen Eigenschaften von Gruppen bei deren Betrachtung auch nicht ausgeblendet werden. Gruppen erklären uns gewissermaßen die Welt, durch unsere Zugehörigkeit erhalten wir soziale Bindungen und formen unsere *Identität* (man

denke beispielsweise an Fans eines Fußballvereins). Gruppen üben damit aber auch eine nicht zu unterschätzende Macht über die einzelnen Mitglieder aus, die umso größer wird, je geringer die einzelnen Beziehungen zu Personen außerhalb der Gemeinschaft sind, d.h. je mehr sich die Gruppe isoliert. Dies erklärt auch die enormen Schwierigkeiten, aus einer solchen Gemeinschaft wieder auszusteigen, denn meist fehlt es nach längerer Mitgliedschaft nicht nur an Geld und Materiellem, sondern vor allem an sozialer Unterstützung, an Familie und Freunden, von denen man sich zuvor entfernt hat.

4.4 Das Thema Sucht

An dieser Stelle von *Sucht* zu sprechen, mag verwunderlich sein. Deutlicher wird in diesem Zusammenhang womöglich der Begriff *Abhängigkeit*. Damit ist ganz absichtlich eine Parallele von Gruppenmitgliedschaften und Suchtmitteln gemeint, wie beispielsweise Alkohol oder illegale Drogen. Abhängigkeit muss sich jedoch nicht auf einen bestimmten Stoff beziehen, bekannt sind beispielsweise die Spielsucht, aber auch die Kaufsucht und mittler-

weile die Internetsucht. Man spricht hierbei von *Nichtstoffgebundenen Süchten*. Einige Gruppen entwickeln eine Wirkung auf manche Menschen, die einer solchen Sucht durchaus ähnelt. Dabei ist es entscheidend zu beachten, dass man nicht nach einem Stoff oder einer Verhaltensweise direkt süchtig wird, sondern nach den Gefühlen und Erlebnissen, die dadurch erzeugt werden. Insofern können auch Gemeinschaften (oder manche

Seminare) zu potenziellen Gegenständen einer Sucht werden. Insbesondere die *psychische Abhängigkeit* ist hier zu nennen, zu der beispielsweise Kontrollverlust (das Verhalten wird nicht mehr selbst gesteuert), psychische Entzugserscheinungen wie Angst und depressive Zustände, sowie Dosissteigerung und Interessens- einengung (das Leben wird zunehmend von der Gruppe und deren Aktivitäten bestimmt, während andere Dinge und Personen unwichtiger erscheinen) gezählt werden können.⁹

⁹ vgl. Poppelreuter, Stefan & Gross, Werner (2000). Nicht nur Drogen machen süchtig. Weinheim: Beltz.

5. VIRULENTE THEMEN

5.1 Internet

Einer der gravierendsten Einschnitte in der Geschichte und Entwicklung von religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen war und ist sicherlich die Etablierung des Internets. Während die Anwerbung neuer Mitglieder, die öffentliche Positionierung und Proklamation von Zielen und Werten zuvor meist mühsam im direkten Gespräch an der Haustür oder in Fußgängerzonen bewerkstelligt wurde, ist mit dem Internet nun ein völlig neuer Raum der Vernetzung und Verbreitung gegeben, welcher ohne größere Schwierigkeiten genutzt und mit dem eine ungleich höhere Zahl an Interessenten erreicht werden kann. Dies hat zu einem deutlich veränderten Auftritt vieler Gruppen geführt. Neben ästhetisch und aufwendig gestalteten Seiten werden mit unterschiedlichen Projekten und Initiativen lebensnahe und leicht zugängliche Angebote für unterschiedliche Personenkreise gemacht. In den letzten Jahren hat die Verbreitung sozialer Netzwerke nochmals für einen weiteren Schub gesorgt, kaum eine Gemeinschaft ist dort nicht vertreten. Neben der Möglichkeit, sich selbst

umfassend (und ggf. ohne Kritik) darstellen zu können, ist insbesondere die Erreichbarkeit von Menschen interessant, die vielleicht weniger in den großen Fußgängerzonen unterwegs sind – oder sich dort nicht auf ein Gespräch einlassen würden.

Soziale Netzwerke wurden als Verbreitungsmöglichkeit bereits genannt, sie weisen jedoch noch auf einen anderen Faktor hin. Insbesondere durch das Internet hat sich unsere Kommunikation verändert, zu fast jedem Thema gibt es außerdem eine Netzgemeinde oder *Community*, die sich in Foren und Chatrooms austauscht. Meinungen und Werte werden hierdurch ebenso geprägt wie soziale Bindungen zu Gleichgesinnten aufgebaut – Faktoren, die für viele Gruppen wichtig sind.

Dazu kommt die Identität, die man sich in den virtuellen Welten selbst schaffen kann – oder es zumindest meint. Manche Onlinewelten lassen ein komplettes Paralleluniversum entstehen, in dem man ein Parallellieben führen kann und dies ohne die Bestimmungen und Beschränkungen der realen Welt.

Oft trägt die Illusion jedoch und das vermeintlich neue, andere Leben entpuppt sich als deutlich glanzloser als gedacht – während die Verhaltensweisen längst denen eines Gruppenmitglieds gleichen.

So hilfreich und angenehm also viele Facetten des Internets sind, so wenig überschaubar sind gleichzeitig die Unannehmlichkeiten, mit denen man konfrontiert wird. Virtuelle Angebote und Gemeinschaften sind meist noch viel schwieriger einzuschätzen als reale Personen, die einem etwas nahebringen möchten. Die „tolle Community“, der man unbedingt angehören wollte, kann daher durch etwas ganz anderes zusammengehalten werden, als man anfangs vermutet hat. Nicht unterschätzen sollte man auch den

Druck, der in solchen Gemeinschaften ausgeübt werden kann – umso mehr, da inzwischen viele Leute fast 24 Stunden am Tag auf irgendeine Weise mit dem Internet verbunden sind. Zudem ist die vermeintliche Anonymität im Internet meist trügerisch, denn auch ganz ohne elektronische Spionage teilen sich die meisten Menschen sehr offen mit und so sagen besuchte Webseiten und Äußerungen im Netz oft mehr über eine Person aus, als man im persönlichen Kontakt erfahren würde. Der Aufenthaltsort wird darüber hinaus meist automatisch erfasst und teilweise übermittelt. Aktivitäten im Netz sollten daher nicht unbedacht geschehen – nicht umsonst können auch dort Straftaten stattfinden.

5.2 Geld

Geld spielt in den vielen Gruppen eine nicht unerhebliche Rolle. Dies kann durch ein Kurs- oder Seminarsystem bedingt sein, in welchem für das Weiterkommen immer wieder teils astronomische Summen bezahlt werden müssen, die als Investition in die eigene Persönlichkeit oder den eigenen Erfolg gesehen werden sollen. Letztlich soll damit also ein höhe-

rer Zweck die Summe rechtfertigen, weniger die konkret erhaltene Leistung. Aber auch Gemeinschaften, die freiwillige, aber umfassende Unterstützung, oder aber den (persönlichen) Verzicht auf Geld und materielle Dinge fordern, sind hier zu nennen. Ist eine Mitgliedschaft in einer Gruppen schon kostenintensiv, wird dies durch die betonte Abwertung

von Geld in der Gemeinschaft noch verstärkt und gleichzeitig weniger bemerkt. Dies kann bis zur Ermutigung gehen, als Erben die Gemeinschaft anstelle von Angehörigen einzusetzen, wodurch Konflikte vorprogrammiert sind, ebenso wie es bei einem permanenten Geldfluss an die Gruppe, welches dann womöglich für den Alltag oder die Familienmitglieder fehlt, der Fall sein kann. Mit der finanziellen steigt jedoch wiederum die allgemeine Abhängigkeit von einer Gemeinschaft, welche dann beispielsweise Unter-

kunft und Arbeitsmöglichkeiten bereitstellen kann und damit die *existenzielle Grundlage* (ggf. bis hin zur Ausbeutung) eines Mitglieds bestimmt. Manche Gruppen drängen darüber hinaus auf die Aufnahme von privaten Krediten, was letztlich zum finanziellen Ruin führen kann. In jedem Falle wird jedoch eine Loslösung deutlich erschwert, sei es durch das konkrete Fehlen von Geld oder auch durch die Summen, die investiert wurden (und damit zumindest psychisch binden).

5.3 Macht, Intimität und Sexualität

Einige Formen der Macht über andere Menschen wurden bereits erwähnt – Gruppendruck, emotionale Beeinflussung und Geld. Ein zentraler Faktor der Macht betrifft aber stets die *Intimität* eines Menschen. Je mehr eine Person von sich preisgibt (z.B. auf einem Wochenendseminar) oder je enger das Zusammenleben ist, desto verletzlicher und schutzloser wird sie auch. Zu solchen Informationen können traumatische Erlebnisse gehören, private Umstände, aber auch psychische Probleme oder permanente Berichte von den eigenen Träumen und Gedanken.

Dies kann bewirken, dass man sich Einflussnahmen schlechter widersetzen kann, gegebenenfalls kann dieses Wissen aber auch eines Tages direkt gegen einen verwendet werden. Eine Möglichkeit dazu ist der sogenannte *heiße Stuhl*, auf welchem ein Mitglied in Verhörmanier vor der Gruppe von Verfehlungen berichten muss. Anderweitig können Gruppenmitglieder ein abtrünniges Mitglied unter Druck setzen, indem sie beispielsweise androhen, dessen Vorgesetzten in der Arbeit von den beträchtlichen Spielschulden des Mitglieds zu unterrichten.

Die extremste Form der Macht wird jedoch über die *Sexualität* ausgeübt, die gleichzeitig eines der zentralsten Themen des Menschseins darstellt. Es verwundert daher kaum, dass Sexualität in nahezu jeder Religion und Weltanschauung eine einflussreiche Rolle spielt, sei es in der völligen Enthaltensamkeit (*Askese*), in mehr oder weniger strikten Vorschriften, in *sexualmagischen* Praktiken oder in der möglichst umfangreichen Ausübung ohne Bindung oder Beschränkung. Da die Sexualität eines der grundlegendsten Bedürfnisse des Menschen berührt und gleichzeitig an Intimität nicht zu überbieten ist, stellt die Kontrolle oder Vorschrift darüber eine enorme Machtfülle dar. Zudem bedeutet die Kontrolle der Sexualität zugleich eine Kontrolle von Emotionen, die im Kontext davon auftreten und die gesamte Bandbreite menschlicher Gefühle umfassen, von Freude und Lust bis hin zu Scham, Angst, Wut und Ekel. Manche Gruppen, insbesondere aus dem okkulten bzw. satanistischen Kreis, nutzen

bestimmte sexuelle Praktiken auch in sexualmagischer Form, d.h. um (vermeintlich) bestimmte Ziele bei sich selbst oder anderen zu erreichen. Sexualität kann aber auch dazu genutzt werden, einen Menschen vollumfänglich an eine Person oder Gruppe zu binden und seinen Willen zu kontrollieren. Dies kann durch bestimmte Initiationsriten, aber auch durch die vorgegebene Wahl des (Sexual-) Partners erfolgen, in *Gurubewegungen* auch durch die sexuelle Gunst oder Missgunst des Anführers. Die Grenzen zwischen freigelebter Sexualität und *Missbrauch* zu erfassen, kann dabei schwierig sein. Innerhalb der Gruppe und ihrer Werte erscheinen viele Aufforderungen und Verhaltensweisen oft annehmbarer und natürlicher als in der Rückschau, wo sich nicht wenige Menschen nur noch missbraucht und ausgebeutet fühlen. Trotz dieser Schwierigkeiten kommt es immer wieder zur strafrechtlichen Verfolgung von Sexualdelikten im Zusammenhang mit Gruppen.

6. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Die vorangegangenen Ausführungen sind dazu gedacht, sich mit dem Phänomen *Sekten*, bzw. *Religionen* und *Weltanschauungen* allgemein zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Selbstverständlich gelten weder alle diese Hinweise und Beschreibungen für alle Erscheinungen und Bewegungen auf dem religiösen Markt, noch können sie umfassend und vollständig deren Eigenschaften und eventuelle Schwierigkeiten wiedergeben.

Zur weiteren Beschäftigung ist eine Literaturliste zu diesem InfoTipp online verfügbar (www.weltanschauungsfragen.de/460). Ebenso finden Sie dort weiterführende Literatur zu den verschiedenen Themen. Für konkrete Fragen und Informationen zu einer Gruppe empfiehlt sich die Nachfrage bei den spezialisierten Beratungsstellen, eine Auflistung nach Postleitzahlen finden Sie unter www.weltanschauungsfragen.de/23.

Sollten Sie als Betroffene(r) oder Angehörige(r) Beratungsbedarf

haben, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die nächstgelegene zuständige Beratungsstelle. Einige Hinweise und Tipps finden Sie hierfür auch im InfoTipp 2, den wir auf der Homepage zum Download bereithalten. Ebenso gibt es zu einigen weiteren Themengebieten spezielle InfoTipps, eine Auflistung finden Sie im Impressum auf der letzten Seite.

Für die Behandlung des Themas im Unterricht empfehlen sich u. A. zwei Handreichungen, die vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst herausgegeben wurden (Band 1 „Gefahren auf dem Psychomarkt“, Band 2 „Chancen und Risiken der Persönlichkeitsoptimierung“). Beide Handreichungen sind im geschützten Schulbereich unserer Homepage abrufbar (www.weltanschauungsfragen.de/10, Zugang für Lehrkräfte und Fachstellen). Ebenso kann die bereits genannte Literaturliste hilfreich sein, gleiches gilt für Referate im Unterricht.

Autoren

*Christina Hanauer
Axel Seegers*

Fachbereich Weltanschauungsfragen

Impressum

Fachbereich Weltanschauungsfragen
im Erzbischöflichen Ordinariat München
Dachauer Str. 5/V
80335 München

Tel. 089 / 5458130
Fax 089/ 54581315

info@weltanschauungsfragen.de
www.weltanschauungsfragen.de

Stand: Mai 2015

INFOTIPPS...

... sind Kurzinformationen des Fachbereichs für Weltanschauungsfragen im Erzbischöflichen Ordinariat München.

In dieser Reihe sind bisher erschienen

InfoTipp 1: Sekte – Weltanschauung – Religion

InfoTipp 2: Kontakt mit einer Sekte

InfoTipp 3: Persönlichkeitstrainings

InfoTipp 4: Nachhilfe – An wen kann man sich wenden?

InfoTipp 5: Internationale Freiwilligendienste

InfoTipp 6: Coaching an der Schule?

InfoTipp 7: Hilfswerke und Hilfsorganisationen

InfoTipp 8: Psychotherapieführer

Download unter: www.weltanschauungsfragen.de/379

**Ressort Grundsatzfragen und Strategie
Fachbereich Weltanschauungsfragen**

**Dachauer Str. 5 / V. Stock
80335 München**

**Telefon 089 - 54 58 13 0
Telefax 089 - 54 58 13 15**

**info@weltanschauungsfragen.de
www.weltanschauungsfragen.de**

**Information und Prävention
www.weltanschauungsfragen.de/information**

**Beratung und Seelsorge
für Betroffene und Angehörige
www.weltanschauungsfragen.de/beratung**

**Arbeitsblätter und Materialien
für Unterricht und Bildungsarbeit
www.weltanschauungsfragen.de/schule**